

## POSITION

# : Soziale Teilhabe für junge Geflüchtete in Hessen ermöglichen!

## 1. Einführung

Mit dem Ausruf der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Sommer 2015 bekamen die Themen Migration, Flucht und Asyl besondere Aufmerksamkeit. Dabei sind diese Themen nicht unbekannt. Das Phänomen Migration und Flucht existiert seit Jahrtausenden. Menschen fliehen vor Kriegen, Diskriminierung, Verfolgung, Gewalt, prekären Lebensbedingungen und Naturkatastrophen. Neu ist auch die Diskussion über die Bekämpfung der Fluchtursachen nicht. Bei steigenden Zahlen wird immer wieder neu darüber beraten, was getan werden kann. Die Motivation, warum Menschen ihre Heimat verlassen, hat häufig komplexe politische, ökologische und wirtschaftliche Ursachen. Dabei bestehen Zusammenhänge zwischen der Politik Europas und den Fluchtbewegungen im Globalen Süden. Sowohl die Globalisierung als auch die ungleiche Verteilung von Ressourcen haben direkte Auswirkungen für die Lebensbedingungen von Menschen. Die momentan bestehende Abschottungspolitik Europas führt dazu, dass sich die Gefahren der Fluchtwege erhöhen, bringt jedoch keine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation, da sie die Lebensgrundlage der Menschen vor Ort nicht tangiert. Vielmehr werden durch das europäische Wirtschaftssystem, Waffenlieferungen und die Beteiligung an Kriegen die Lebensperspektiven von Menschen in ihren Herkunftsländern zerstört.

Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ ist dabei eine Metapher, die ein AngstszENARIO in den Köpfen der Menschen kreierte. Geflüchtete Menschen sind vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Polarisierung oft mit antidemokratischen Einstellungen konfrontiert. Menschenverachtende Einstellungen sind kein neues Phänomen, sind jedoch durch die Aktualität der Thematik Flucht und Asyl auf eine ganz besondere Weise sichtbar geworden. Nicht nur ist ein Anstieg rassistischer Übergriffe zu verzeichnen, vielmehr werden rassistische Äußerungen in der Gesellschaft öffentlicher verhandelt. Gesellschaftlicher Rassismus wird durch Rechtspopulismus von Seiten gewählter Parteien vorangetrieben und befeuert. Dabei fällt der Rechtspopulismus auf den fruchtbaren Boden von sozialer Unsicherheit und Gruppen, die ihrer Wahrnehmung nach den Anschluss an die Organisationsstrukturen der Gesellschaft verloren haben. So formiert sich auch der Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich sowohl in den öffentlichen Diskursen als auch in der strukturellen Ungleichbehandlung, wie z.B. durch das Asylbewerberleistungsgesetz, ausdrückt.

Auch in vermeintlich unpolitischen Verwaltungsprozessen erfahren Geflüchtete eine Behandlung, die den Rechtsgrundlagen des Asyls zuwiderläuft. So stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fest: „Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Verwendung dieser Definition wird momentan nicht zur Einordnung einer Sachlage, sondern in politischer Hinsicht genutzt. So lässt sich ein Trend nachzeichnen, der häufig die Herkunftsländer,

aus denen die meisten Geflüchteten nach Deutschland kommen, als vermeintlich sichere Herkunftsländer bezeichnet. Die Sicherheits- und Menschenrechtslage in diesen vermeintlich sicheren Herkunftsländern ist dabei zweifelhaft. Die Bezeichnung von „sicheren Herkunftsländern“ könnte dazu führen, dass Menschen hier in Deutschland keinen Schutz suchen. Zum anderen wirkt sich die Bezeichnung „sicheres Herkunftsland“ auf die Einzelfallprüfung aus. Denn auch wenn das BAMF offiziell den Schutz für Menschen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern nicht ablehnt, ist davon auszugehen, dass die Einteilung in ihrer momentanen Verwendung dem Gedanken der Einzelfallüberprüfung anhand des persönlichen Schicksals zuwiderläuft. In der Praxis zeigt sich dies zum Beispiel an dem Recht auf einen Integrationskurs. Dieses ist daran gebunden, aus welchem Land die Antragstellenden kommen und ob dieses als „sicher“ oder „unsicher“ gilt. Die Begründung liegt an der nicht vorhandenen Bleibeperspektive. Das Recht auf eine umfangreiche individuelle Einzelfallprüfung wird nicht berücksichtigt.

Weiterhin werden Geflüchtete in der öffentlichen Diskussion häufig als "Kriminelle" und als "Schmarotzer" stigmatisiert oder zu fremdgesteuerten, handlungsunfähigen Opfern verklärt. Dabei wird die selbstbestimmte aktivistische Haltung von Geflüchteten häufig außen vor gelassen. Geflüchtete haben erstens, wie alle Menschen, in ihren Leben bereits Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt und sind zweitens handelnde Subjekte, die der Bedrohungssituation in ihrem Herkunftsland entfliehen und es in Eigeninitiative in die EU und den Schengen-Raum schaffen. Die Fähigkeiten der Menschen sowie der Fakt, dass Menschen Räume der persönlichen Entfaltung benötigen, werden in der Stigmatisierung als Opfer missachtet.

Als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen ist es eine zentrale Aufgabe des Hessischen Jugendrings, „ethnischen, religiösen und sexuellen Diskriminierungen entgegen zu treten [und] autoritären, totalitären, rassistischen, antisemitischen, nationalistischen, militaristischen und demokratiefeindlichen Tendenzen im Interesse der Jugend entgegenzuwirken“ (Satzung hjr). Über die Vertretung der Interessen von Jugendlichen hinaus ermöglichen die Mitgliedsverbände des Hessischen Jugendrings tagtäglich zivilgesellschaftliches Engagement. Dieses Engagement ist Ausdruck von Teilhabe und fördert Demokratiebewusstsein und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die politische Bildung, die von Jugendverbänden geleistet wird, hilft dabei, ein demokratisches Selbstverständnis, Werte und Normen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund und der dargestellten Ausgangssituation, sehen wir uns dazu angehalten, auf die Lebensbedingungen Geflüchteter aufmerksam zu machen und unsere Positionen zu benennen. Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen werden wir bei unseren Positionen junge Geflüchtete in den Vordergrund stellen. Dabei sehen wir junge Geflüchtete in erster Linie als Kinder und Jugendliche, die auch als solche gesehen und unterstützt werden müssen. In zweiter Linie sehen wir jedoch auch die besonderen Umstände und Strukturen, in denen sie sich befinden, wodurch besondere Maßgaben für die Förderung dieser dennoch sehr heterogenen Gruppe indiziert werden.

## **2. Positionen**

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und zu positiven Lebensbedingungen beizutragen (vgl. SGB VIII §1). Dies gilt für alle jungen Menschen, egal welche Staatsangehörigkeit oder welchen Aufenthaltsstatus sie besitzen. Demnach muss in allen Bereichen der Jugendhilfe darauf geachtet werden, dass die Jugendhilfestandards eingehalten werden. Dazu zählt zum Beispiel die Einstellung von Fachkräften, die gleiche finanzielle Unterstützung aller Kinder und Jugendlicher und eine individuelle Hilfeplanung. Die Form der Jugendhilfe und der Förderbedarf müssen sich

ausschließlich an den Bedarfen der betroffenen Kinder und Jugendlichen orientieren und dürfen nicht von einem Aufenthaltstitel abhängig sein. Ebenso ist die Hilfeplanung individuell zu gestalten und nicht gruppenspezifisch festzulegen.

Wir setzen uns gegen eine Standardabsenkung für junge Geflüchtete bzw. für Wohngruppen, in denen hauptsächlich junge Geflüchtete untergebracht sind, ein. Damit der aktuellen Situation Rechnung getragen wird und eine Gleichbehandlung gemäß §1 SGB VIII sichergestellt wird, benötigt es weiterhin eine landesweite Kontrollinstanz, die zumindest temporär für die Gruppe der jungen Geflüchteten sicherstellen muss, dass die Standards eingehalten werden.

Im Rahmen der SGB VIII-Reform sieht das Gesetz in § 78f SGB VIII eine Länderöffnungsklausel vor, die die Kostenerstattung bei Leistungen für junge Geflüchtete von Rahmenvereinbarungen abhängig macht. Dies bedeutet, dass Länder die Kostenerstattung verweigern und somit die Jugendhilfestandards für junge Geflüchtete absenken können. Dieses Vorhaben steht im Kontext politischer Bemühungen zu ermöglichen, dass junge Geflüchtete unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz eine andere Behandlung durch die Jugendhilfe erfahren. Das Vorhaben orientiert sich somit nicht an den Bedarfen, sondern an dem Aufenthaltstitel und ist damit diskriminierend, da es zu einer uneinheitlichen Jugendhilfe und zu Sondereinrichtungen für Geflüchtete führen kann.

Wir setzen uns gegen eine gesetzliche Regelung ein, die die Verknüpfung von Kosteneffizienz und individuellem Hilfebedarf, bezogen auf eine bestimmte Zielgruppe, beinhaltet. Junge Menschen müssen entsprechend ihrer Bedürfnisse und Entwicklung gefördert und unterstützt werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel. Derartige Initiativen halten wir aus pädagogischer, politischer und integrativer Sicht für falsch und sprechen uns gegen eine „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ aus.

Bei der individuellen Festlegung der Hilfen sind auch die Förderdauer individuell zu prüfen und geeignete Hilfeangebote zu finden. Nach dem SGB VIII stehen Leistungen der Jugendhilfe jedem jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr zu. In manchen hessischen Kommunen wird die Jugendhilfe für junge Geflüchtete ohne Ausnahme mit dem 18. Lebensjahr beendet. Wenn eine Einzelfallprüfung bei einer bestimmten Gruppe immer zu einem negativen Ergebnis kommt, verdeutlicht das unseres Erachtens eine diskriminierende Praxis. Eine vorzeitige Beendigung trotz Hilfebedarf ist unzulässig und aus pädagogischer Sicht abzulehnen.

Wir setzen uns für eine einheitliche Praxis in Hessen ein, in deren Rahmen sich die Fortsetzung und Beendigung der Hilfe ausschließlich nach den Bedarfen der jungen Menschen richtet.

Menschen, die Asyl beantragen, sind zu schützen. Dies gilt vor allem für junge geflüchtete Menschen. Neben der Gewährung von Schutz und der Einbeziehung der Jugendhilfe, um den pädagogischen Bedarf zu sichern, ist es ebenso wichtig, junge geflüchtete Menschen in ihrem Asylverfahren zu unterstützen. In der aktuellen Praxis wird jungen Geflüchteten wenig Unterstützung in ihrem Asylverfahren gegeben. Betreuer\_innen verfügen nicht über das Fachwissen, um die Jugendlichen zu beraten. Dolmetscher\_innen werden vom Jugendamt nicht finanziert. Nicht alle Jugendlichen bekommen eine\_n Rechtsanwält\_in als Ergänzungspfleger\_in zur Seite gestellt.

Wir setzen uns für ein transparenteres und vereinfachtes Asylverfahren ein. Jugendlichen müssen nicht nur bei Terminen bezüglich ihres Asylverfahrens Dolmetscher\_innen zur Verfügung gestellt

werden, sondern es benötigt eine einheitliche Regelung bei der rechtlichen Unterstützung von minderjährigen Geflüchteten. Hierzu gehört, dass allen jungen Geflüchteten im Asylverfahren ein\_e Anwält\_in zur Seite gestellt wird. Um eine angemessene Unterstützung zu gewährleisten, ist außerdem die Schaffung von unabhängigen Beratungsstellen und damit vor allem die Schaffung personeller Ressourcen notwendig.

Neben der konkreten Unterstützung junger Geflüchteter ist vor allem auf die psychische Belastung eines Asylverfahrens zu achten. Kinder und Jugendliche im Heranwachsen und junge Erwachsene müssen vor einer solchen Belastung und dem Druck geschützt werden. Die ständige Angst, einen negativen Bescheid zu erhalten, hindert die jungen Menschen daran, sich sicher zu fühlen und lässt sie ständig zweifeln. Aus pädagogischer Sicht entsteht dadurch ein psychischer Prozess, der einer langfristigen Perspektive entgegenwirkt und somit das Kindeswohl gefährdet. Hinzu kommt die soziale Spannung innerhalb der Gruppen von Jugendlichen. Durch die Festlegung von „sicheren“ und „unsicheren“ Herkunftsländern, entstehen Hierarchien und die Vorstellung „guter“ und „schlechter“ Geflüchteter. Gepaart mit der geringen Transparenz entsteht durch das Asylverfahren eine erhebliche psychische Belastung. Weiterhin fehlt vor allem unbegleiteten jungen Geflüchteten der emotionale Rückhalt einer Familie. Dadurch fehlt den Betroffenen nicht nur die Möglichkeit, diese konkrete Situation zu beheben, sondern ein essenzielles Bezugsnetz für ihre Entwicklung. Diese Situation muss dringend behoben werden.

Wir setzen uns gegen aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ablehnendem Bescheid im Rahmen des Asylverfahrens für junge Menschen unter 27 ein. Vielmehr müssen bei negativen Bescheiden weitere Rechtsberatungen zur Verfügung stehen und die Rechtsmittelfristen im Falle einer Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft als offensichtlich begründet (eine Woche) und im Falle einer regulären Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft als unbegründet (zwei Wochen) im Sinne des Rechtsschutzsuchenden auf einen Monat verlängert werden. Im Hinblick auf die emotionale Unterstützung muss der Familiennachzug im Sinne der Kernfamilie (Eltern und Geschwister) für alle jungen Menschen unter 27 Jahren gewährt werden und darf nicht als Teil des Asylrechts ausgesetzt werden.

In diesen Zusammenhang ist Kirchenasyl oft die letzte Möglichkeit, um Geflüchtete vor der Abschiebung, vor allem nach Afghanistan, zu bewahren und damit gegebenenfalls vor Gefahr an Leib und Seele zu schützen. Auf der bundesweiten Kirchenasylkonferenz am 1. Juli 2017 in Frankfurt am Main wurde der zunehmende Druck durch Politik und Behörden auf die Kirchengemeinden diskutiert. Deshalb stellten Vertreter\_innen der evangelischen und katholischen Kirche in einer Erklärung konkrete Forderungen an die Politik, die wir unterstützen. Kirchenasyl darf nicht die einzige Hoffnungsmöglichkeit sein, von daher zeigen wir uns solidarisch mit den Menschen die für ein Bürgerasyl kämpfen und sich Diffamierungen vonseiten der Politik ausgesetzt fühlen.

Denn die Sicherheitslage in vielen Ländern, wie zum Beispiel Afghanistan, entspricht nicht der Beurteilung durch das Auswärtige Amt. In vielen vermeintlich sicheren Herkunftsländern ist eine sichere Lebensperspektive mehr als zweifelhaft. Des Weiteren werden Kettenabschiebungen durch einen Verweis auf Zuständigkeiten nicht in den Blick genommen.

Wir setzen uns gegen eine Abschiebep Praxis ein, in deren Rahmen die Grund- und Menschenrechte von (jungen) Schutzsuchenden zum Teil systematisch verletzt werden. Es gilt den Status „sicheres Herkunftsland“ zu prüfen und eine vollständige Aussetzung von Abschiebungen nach vermeintlich

sicheren Herkunftsländern festzulegen. Hierbei muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Ermessensspielräume nutzen, um familiäre Bedingungen und humanitäre Aspekte zu berücksichtigen. Des Weiteren bedarf es einer Unterstützung von insbesondere jungen Menschen, die sich im Rahmen des Kirchenasyls engagieren und in Form von Initiativen oder Einzelengagements eine große Verantwortung für Geflüchtete übernehmen. Versuche der Diskreditierung und Kriminalisierung durch Vorwürfe, das Kirchenasyl werde missbraucht, die Drohung mit Sanktionen, Einschüchterungen durch Strafverfahren gegen Betroffene und ihre Unterstützer\_innen sowie Androhung und Durchführung von Kirchenasyl-Räumungen sind zurückzuweisen.

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieses Recht ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Art. 26, in der Kinderrechtskonvention Art. 28 und in der Genfer Flüchtlingskonvention Art. 22 festgehalten. Die Vertragsstaaten müssen demnach dafür sorgen, dass für alle Kinder und Jugendlichen ausreichend Schulplätze und Kitaplätze zur Verfügung stehen. Die Unterbringung aller jungen Geflüchteten im InteA-Programm führt zur sozialen Ausgrenzung. Die Inhalte des Programms gehen nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ein, sondern zielen auf eine Verallgemeinerung ab. Das führt zu Demotivation und Perspektivlosigkeit. Es muss möglich sein, Jugendliche mit Fluchterfahrung in Regelschulen zu integrieren. Dafür müssen die Schulen mit mehr Geldern ausgestattet und die Stellenanteile von Sozialpädagog\_innen an den Schulen ausgebaut werden. Weiterhin müssen die individuellen Fähigkeiten berücksichtigt und nicht pauschal von einem Bildungshintergrund ausgegangen werden. Sprache bzw. Sprachförderung bildet die Grundlage für den Zugang zum Bildungssystem. Darüber hinaus ist die Anerkennung von vorhandenen Zeugnissen von großer Bedeutung. Nur unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der Möglichkeiten, die Bildungswege wählen zu können, kann es gelingen, junge Geflüchtete in das Bildungssystem zu integrieren und eine Perspektive zu bieten. Dabei dürfen weder die Altersgrenzen der Schulpflicht noch die Kapazitäten der Schulen, sondern müssen die Fähigkeiten und Bedürfnisse der jungen Menschen ausschlaggebend für die Aufnahme an einer Schule entscheidend sein. Das Gleiche gilt für Ausbildungsplätze.

Dabei dürfen weder die Altersgrenze der Schulpflicht noch die Kapazitäten der Schulen, sondern müssen die Fähigkeiten und Bedürfnisse der jungen Menschen für die Aufnahme an einer Schule ausschlaggebend sein. Das Gleiche gilt für Ausbildungsplätze. Jungen Menschen, die sich eine Zukunft aufbauen möchten, muss die Möglichkeit gegeben werden, eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Das Bildungs- und Ausbildungssystem ist ein zentraler Ort der gesellschaftlichen Teilhabe für junge Menschen.

Wir setzen uns für die sofortige Teilhabe aller Geflüchteten am Bildungssystem, unabhängig von ihrem Status, ein. Schul- und Kitaplätze müssen zur Verfügung stehen und ein Zugang zu Sprachkursen gewährleistet sein. Des Weiteren muss jungen Geflüchteten die Möglichkeit gegeben werden, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, unabhängig vom Aufenthaltstitel, wobei der Ausbildungsbeginn einen dauerhaften Aufenthaltstitel mit sich bringen muss.

Neben der schulischen Bildung spielt die außerschulische Bildung eine wichtige Rolle. Teilhabe und Partizipation sind wesentliche Voraussetzungen beim Ankommen und Mitgestalten der eigenen Umwelt. Schule in der jetzigen Form kann dies nicht ausreichend leisten. Aus diesem Grund muss zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt werden, um eine Öffnung von Strukturen für junge Geflüchtete zu bewirken und Angebote, bei denen sich junge Geflüchtete einbringen können, zu

schaffen. Dabei müssen die Möglichkeiten und Zugänge dem Bedarf der jungen Geflüchteten gerecht werden.

Wir setzen uns für eine Förderung von Angeboten außerschulischer und politischer Bildung sowie Freizeit- und Kulturangebote im In- und Ausland für diese Zielgruppe ein, um eine nachhaltige Öffnung zu bewirken. Dabei dürfen junge Geflüchtete nicht nur als Zielgruppe gesehen werden, die Angebote der Kinder- und Jugendförderung „konsumieren“, vielmehr müssen sie als Akteure zivilgesellschaftlichen Engagements gefördert werden. Dabei spielt die Unterstützung und Förderung von Selbstorganisationen von jungen geflüchteten Menschen eine wichtige Rolle.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bringt häufig soziale Isolation für junge Geflüchtete mit sich. Die Begegnung in den Stadtteilen ist jedoch Grundlage für eine Integration. Durch direkte Begegnungen können Beziehungen aufgebaut und Kontakte geknüpft werden. Zusätzlich verringert die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten sowie einer ordentlichen Gesundheitsversorgung. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen ihrer Entwicklung entsprechend untergebracht werden. Dazu gehören geschützte und altersgerecht nutzbare Räume sowie die Möglichkeit, sich angemessen zu beschäftigen. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften ist als Dauerlösung nicht akzeptabel. Ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu Beginn nicht zu vermeiden, muss die Unterbringung transparent zeitlich begrenzt werden. Es müssen Wohnperspektiven vorhanden sein, und es müssen bestimmte Bedingungen und Standards eingehalten werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Regelungen zur Unterbringung vereinfacht werden und auf Dauer angelegt sein müssen. Insbesondere muss dabei die dezentrale Unterbringung ausgebaut werden. Zusätzlich müssen die Standards in Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt und eingehalten werden. Dazu zählen Aspekte der Sicherheit, Schutz (vor allem für Frauen und Kinder), Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre, Hygiene, Gestaltungsmöglichkeiten, Selbstverwaltung, soziale und alltägliche Beratungsmöglichkeiten, Gemeinschaftsräume und Freizeitangebote.

Die medizinische Versorgung ist die Basis für die Gesundheit und damit die menschliche Entwicklung. Dies gilt für alle Menschen. Dennoch erhalten Geflüchtete teilweise nur spezifische Leistungen. Außerdem besitzen Menschen mit Fluchthintergrund spezifische Bedürfnisse. Menschen die sich auf der Flucht befanden, waren mit vielen traumatischen Situationen konfrontiert, die es zu verarbeiten gilt. Ebenso leiden Geflüchtete noch lange Zeit nach ihrer Flucht unter den Erlebnissen in ihrem Heimatland. Menschen, die hier in Deutschland ankommen, müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Erfahrungen zu verarbeiten und angemessene Therapieangebote zu bekommen.

Wir setzen uns für eine kostenfreie medizinische Versorgung für geflüchtete Menschen, auf Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Bereitstellung von ausreichend Therapieangebote für Menschen mit Fluchterfahrung ein.

Für alle Menschen und vor allem für junge Menschen ist die Mobilität besonders wichtig. Junge Geflüchtete möchten ihren Sozialraum kennenlernen und durch Teilhabe an Freizeitangeboten Teil der Gesellschaft werden. Dies funktioniert nur, wenn sich junge Geflüchtete in ihrem Sozialraum bewegen können. In den meisten hessischen Städten werden Schülertickets für Kinder und Jugendliche, die in stationären Wohnformen untergebracht sind, nur dann finanziert, wenn die Schule mindestens 3 km vom Zuhause entfernt ist. Eine Finanzierung der Fahrkarten für den Weg

zu Freizeitangeboten ist nicht möglich. Junge Geflüchtete sind davon in Hinblick auf ihre Teilhabe in besonderem Maße betroffen, da sie vor dem Hintergrund ihres Lebenswegs weniger Kenntnisse ihrer Umgebung besitzen. Mit einer solchen Regelung, die sich auf den Schulweg fokussiert, wird demnach verhindert, dass junge Menschen sich außerhalb ihres näheren Wohnumfeldes bewegen und Wege zu Freizeit- oder Kulturangeboten wahrnehmen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schülertickets Kindern und Jugendlichen, die in stationären Wohnformen untergebracht sind, kostenlos zur Verfügung gestellt werden – unabhängig von der Entfernung der Schule.

*Beschlossen am 18.11.2017 auf der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings in Frankfurt.*